

Vereinbarung

zwischen

TSV Neufra 1903 e.V.

und

Übungsleiter

1. Die Tätigkeit als nebenberuflicher Übungsleiter für den TSV Neufra beginnt ab _____ mit dem Auftrag, regelmäßige Übungsstunden abzuhalten.
2. Umfang, Art und Zeiten werden in Absprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter festgelegt. Eine Übungsstunde dauert 60 Minuten. In der Regel werden _____ Übungsstunden in der Woche stattfinden. Die Übungszeiten und Tage werden vom Übungsleiter in Absprache mit dem für ihn zuständigen Abteilungsleiter festgelegt.
3. Es besteht im Einvernehmen, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich ist.
4. Die erteilten Übungsstunden werden vom Abteilungsleiter in einer Liste erfasst, von diesem abgezeichnet und dem Vorstand zur Überprüfung zugeleitet.
5. Zeitnahe Abrechnung: Es wird vereinbart, dass aus organisatorischen Gründen die Abrechnung vierteljährlich – Stichtage: 01.04., 01.07., 01.10. und 20.12. - erfolgt.
6. Die Entschädigung für erbrachte Leistungen wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt. Es wird ein Stundensatz von _____ € vereinbart.
7. Diese Vereinbarung verlängert sich jährlich. Sie kann ohne Frist jederzeit von beiden Seiten beendet werden.
8. Der Übungsleiter ist noch bei folgendem Verein tätig und nimmt dort ebenfalls den Steuerfreibetrag in Anspruch _____.

(ggf. Name des Vereins, Höhe des Betrags)

Ansonsten bestätigt der Übungsleiter, dass die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG ausschließlich beim TSV Neufra in Anspruch genommen wird.

Neufra, den _____

(Übungsleiter)

(Abteilungsleiter)

Erklärung

Herrn/Frau _____ steht laut Übungsleitervereinbarung mit dem TSV Neufra ein Anspruch aus seiner Übungsleitertätigkeit zu.
Im Einvernehmen mit dem TSV Vorstand erfolgt eine vierteljährliche Berechnung.

Es ergibt sich folgender Anspruch:

Januar 2017 bis März 2017 = _____

April 2017 bis Juni 2017 = _____

Juli 2017 bis September 2017 = _____

Oktober 2017 bis Dezember 2017 = _____

Ich verzichte hiermit ausdrücklich und bedingungslos auf die Auszahlung dieses Betrages.
Weitere Ansprüche gegenüber dem Verein werden nicht geltend gemacht.

Januar 2017 bis März 2017 _____
Unterschrift Übungsleiter, Datum

April 2017 bis Juni 2017 _____
Unterschrift Übungsleiter, Datum

Juli 2017 bis September 2017 _____
Unterschrift Übungsleiter, Datum

Oktober 2017 bis Dezember 2017 _____
Unterschrift Übungsleiter, Datum

Der Verzicht wird angenommen:

Werner Schmitz, 1. Vorsitzender